

II-3547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1771 IJ
1985 -12- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Burgstaller, Dr. Neisser
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Berufung eines Ordinarius für Wärmetechnik, Industrie-
ofenbau und Energiewirtschaft

An der Universität Leoben ist ein Ordinariat für Wärmetechnik, Industrieofenbau und Energiewirtschaft zu besetzen. Die hiefür eingesetzte Berufungskommission hat einen Dreievorschlag erstattet, in dem die Professoren Woelk an die erste und God an die zweite sowie Dr. Ing. Pötke an die dritte Stelle gereiht wurden.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden aufgrund dieses Vorschlages Berufungsverhandlungen mit dem Erstgereihten durchgeführt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten, da Prof. Woelk die Annahme einer Berufung ablehnte. Wie den unterzeichneten Abgeordneten bekannt ist, hat das Ministerium daraufhin weitere Berufungsverhandlungen nicht mit dem Zweitgereihten, sondern mit dem Drittgereihten begonnen. Dadurch wurde der Zweitgereihte übergangen.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben seit jeher die Auffassung vertreten, daß der Dreievorschlag einer Berufungskommission eine bewußte Reihung der vorgeschlagenen Kandidaten bedeutet und ein Abgehen von dieser Reihung nur aus besonderen, offenzulegenden Gründen möglich ist.

Im vorliegenden Fall ist das Übergehen des an zweiter Stelle Gereihten deshalb unverständlich, weil seitens der Berufungskommission ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß der Erst- und Zweitgereihte fachlich gleichwertig anzusehen seien, Prof. God jedoch deshalb an die zweite Stelle gereiht wurde, weil es sich bei ihm um eine Hausberufung handeln würde. Außerdem wurde

-2-

deutlich gemacht, daß zwischen dem Erst- und Zweitgereihten einerseits und dem Drittgereihten Pötke andererseits ein deutlicher Unterschied in der fachlichen Qualifikation besteht. Überdies ist zu bemerken, daß der an zweiter Stelle Gereihte zum Unterschied vom Drittgereihten habilitiert ist.

Aus all diesen Umständen ergibt sich, daß das Ministerium bei den Berufungsverhandlungen strikte die Reihenfolge des Berufungsvorschages einzuhalten hätte. Da die Berufungsverhandlungen mit dem Erstgereihten keinen Erfolg brachten, wären unverzüglich mit dem Zweitgereihten Berufungsverhandlungen aufzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen haben Sie veranlaßt, daß nach der Erfolgslosigkeit der Berufungsverhandlungen mit dem Erstgereihten derartige Verhandlungen mit dem Drittgereihten geführt wurden?
2. Wie rechtfertigen Sie das Übergehen des Zweitgereihten?
3. Ist Ihnen bekannt, daß die Berufungskommission in ihrem Vorschlag zwischen dem Erst- und Zweitgereihten einerseits und dem Drittgereihten andererseits einen klaren Unterschied in der fachlichen Qualifikation angenommen hat?
4. Was werden Sie unternehmen, um mit dem Zweitgereihten in Berufungsverhandlungen einzutreten?